

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 49-50 (1932)

Heft: 41

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

werkstätten und Fachschulen, die Weiterbildungskurse, die Anstalten der Hochschulstufe für die kaufmännische Berufsbildung, die Vorlehr- und Umlehrkurse und endlich die der beruflichen Ausbildung dienenden Bibliotheken und Sammlungen, wie Muster-, Modell-, Waren- und Lehrmittelsammlungen und Gewerbe-, Industrie- und Handelmuseen. Auch für die Berufsberatung können Bundesbeiträge bewilligt werden und zwar an Verbände, welche die Förderung der Berufsberatung bezeichnen und deren Wirkungskreis sich über einen größeren Teil der Schweiz erstreckt, an Berufsberatungsstellen, an Aus- und Weiterbildungskurse für Berufsberater, sowie an Eignungsprüfungen, sofern sie im Interesse der beruflichen Ausbildung notwendig sind und zweckmäßig durchgeführt werden.

Verbandswesen.

Bund Schweizer Architekten. Die seit der im Jahr 1908 erfolgten Gründung des Bundes Schweizer Architekten (B. S. A.) im ganzen Kantonengebiet verstreut niedergelassenen und an Zahl stetig zunehmenden Bundesmitglieder haben sich an einer kürzlich in Bern stattgefundenen Versammlung zu einer Gruppe Kanton Bern zusammengeschlossen. Der Bund Schweizer Architekten bezeichnet die Vereinigung von Architekten, die mehr die ideellen und kulturellen Seiten ihres Berufes pflegen und diese im öffentlichen Wirken und geschäftlichen Verkehr nach Kräften vertreten. Jedes Bundesmitglied ist in diesem Sinn auf die Bundessatungen verpflichtet. Die Bundesmitgliedschaft ist deshalb ein Qualitätsbegriff. Die Gruppe Kanton Bern, als zweitstärkste aller Gruppen des B. S. A. bestellt den Vorstand mit den Herren: K. Indermühle, Bern, als Obmann; E. Balmer, Bern, als Schriftführer; F. Moser, Biel, als Kassier.

Totentafel.

- **Peter Kaufmann, Zimmermeister in Horw** (Luzern), starb am 4. Januar im 47. Altersjahr.
- **Josef Knüsel-Huber, Wagnermeister in Meierskappel** (Luzern), starb am 4. Januar im 45. Altersjahr.
- **Jules Colas, Sattlermeister in Weinfelden**, starb am 6. Januar im 60. Altersjahr.
- **Jakob Keel-Weibel, alt Schlossermeister in Luzern**, starb am 8. Januar im 75. Altersjahr.
- **Paul Burri-Abt, Schlossermeister in Zürich**, starb am 8. Januar im 65. Altersjahr.
- **Max Leuch, Schreinermeister in Bern**, starb am 9. Januar.

Verschiedenes.

Maurer-Anlernkurs in Chur. (Mitget.) Der Bündnerische Baumeisterverband veranstaltet in Chur einen Anlernkurs vom 30. Januar bis 11. März 1933. Zu diesem Kurs werden Anfänger und Lehrlinge zugelassen. Die Teilnehmerzahl wird auf maximal 15 Lehrlinge beschränkt. Der Verpflegungsbeitrag der Teilnehmer wird auf Fr. 3.— pro Tag festgesetzt. Die Teilnehmer müssen sich vor dem Kurs schriftlich verpflichten, im Anschluß an den Kurs eine 3-jährige Lehrzeit zu den vom Bündnerischen Baumeisterverband aufgestellten Bedingungen durchzu-

machen. Anmeldungen sind bis 16. Januar a. c. zu richten an das Sekretariat des Bündnerischen Baumeisterverbandes, Dr. L. Albrecht in Chur, mit folgenden Angaben und Beilagen: Name, Alter, Heimat, Wohnort, Ärzt-, Schul- und Leumundszeugnis.

Aus der einheimischen Holzindustrie. (Mitget.) Als Folge der allgemeinen wirtschaftlichen und technischen Entwicklung, aber auch wegen der volkswirtschaftlich widersinnigen Bevorzugung fremdländischer Hölzer und Holzerzeugnisse ist die Holzwirtschaft in unserem waldreichen Lande in schwere Bedrängnis geraten. Es wird großer Anstrengungen, aber auch einer bewußten Umstellung in den Holzverarbeitenden Gewerben und im Verhalten der privaten und behördlichen Käuferschaft bedürfen, um unserem Wald und der schweizerischen Holzindustrie die frühere Stellung zurückzuerringen.

Unter den vielfachen Bemühungen nach dieser Richtung sei auch auf die Herstellung von Tischlerplatten und sogenannten Mittellagen hingewiesen, Erzeugnisse, die bisher durchwegs vom Ausland bezogen worden sind. Diese „Mittellagen“ werden nach einem modernen mechanischen Verfahren aus Latten zusammengesetzt und so bearbeitet, daß eine absolut ebene Oberfläche bei überall genau gleicher Dicke entsteht. Nachher werden die Platten mit geeigneten Holzarten furniert. Diese Fabrikation verlangt größte Sorgfalt und entsprechende Einrichtungen. Besonders wichtig ist die Trocknung, sie muß nach wissenschaftlichen Grundsätzen erfolgen.

Nachdem nun in Tavannes und an weiteren Orten im Inland Tischlerplatten in anerkannt vorzüglicher Qualität hergestellt werden, ist es an der Zeit, mit Vorurteilen zu brechen und diese einheimische Industrie wo immer möglich zu berücksichtigen. Tavannes allein ist in der Lage, täglich bis zu 300 m² Tischlerplatten und dazu bis zu 100 m² Mittellagen in allen Dimensionen fertigzustellen.

Schweizerwoche.

Aus dem westschweizerischen Baugewerbe. Gestützt auf einen im Herbst 1931 gefaßten Beschuß kündigte der Zentralverband Schweizerischer Bauunternehmer die Arbeitsverträge für die Handlanger und Maurer zum 31. März 1933. Diese Maßnahme betrifft die Pläte Lausanne, Vevey, Montreux, Moudon, Morges und Sitten. Der Vertrag der Gipser und Maler in Rolle wurde ebenfalls gekündigt.

Gasabsatz beim Gaswerk Basel. Trotz der herrschenden Krisis entwickelt sich der Gasabsatz dieses Gaswerkes in stets aufsteigender Linie. So überschritt am 31. Dezember des vergangenen Jahres die Gasabgabe an das Versorgungsgebiet in 24 Stunden erstmals seit dem achtzigjährigen Bestehen des Werkes die Zahl von 100,000 Kubikmetern. Per Jahresende belief sich die totale Jahresabgabe auf 30,659,000 Kubikmeter.

Religiöse Kunstpflage in der Schweiz. (Mitg.) Zu dem Zweck, künstlerisch und materiell vollwertige Andachtsgegenstände zu schaffen und im Volke zu verbreiten, hat sich seinerzeit eine Genossenschaft gebildet, die aus der Societas Sancti Lucae hervorgegangen ist, einer Vereinigung zur Pflege der religiösen Kunst im allgemeinen. Diese „Sankt Lucas-Genossenschaft für religiöse Kunst“ mit Geschäftsstelle in Baden ist bemüht, dem Bedürfnis nach guten, modernen und unserer Wesensart entsprechenden Andachtsgegenständen gerecht zu werden. Indem sie dem Handel eine Auswahl gediegener kunstge-